

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung der am 9. März gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **13. Dezember 2017**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 15. November 2017
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Konvertierung Schweizer Franken-Kredit
5. Jahresvoranschlag 2018 Stadtgemeinde
6. Jahresvoranschlag 2018 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
7. Haushaltsbeschluss 2018
8. Stellenplan 2018 Stadtgemeinde
9. Stellenplan 2018 Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser
10. Stellenplan 2018 Krankenhaus
11. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde
12. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
13. Neubau BORG Oberndorf
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
16. Allfälliges
17. Vergabe von Wohnungen (*nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994*)

Anwesende:

2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust

1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadtrat Arno Wenzl
GV Ing. Peter Wimmer
GV Anna Schick
GV Tobias Pürcher

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller

GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Markus Doppler

Weiters anwesend:

Hr. Ewald Feichtinger, Finanzberater, zu TOP 4.
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 15 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung der Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 15. November 2017

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 15. November 2017 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Sitzungsplan 2018

1. Halbjahr

Gemeindevertretung und
Gemeindevorstand 21. Februar

Gemeindevertretung (Jahresrechnung) und
Gemeindevorstand 23. Mai

Gemeindevertretung und
Gemeindevorstand 4. Juli

2. Halbjahr

Gemeindevertretung und
Gemeindevorstand 26. September

Gemeindevertretung und
Gemeindevorstand 14. November

Gemeindevertretung (Budget) und
Gemeindevorstand 12. Dezember

Diese Termine gelten vorbehaltlich allfällig notwendiger Änderungen, die sich aufgrund der aktuellen Situation ergeben.

Gemeindevertretungssitzungen und angeschlossene Gemeindevorstandssitzungen werden bis zur Eröffnung des neuen Rathauses in den Seminarräumlichkeiten des Krankenhauses Oberndorf abgehalten. Einzelne Gemeindevorstandssitzungen sowie Ausschuss-Sitzungen finden im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Der Sitzungsplan 2018 wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Pfadfindergruppe „Edelweißhorst“

Die Pfadfinder laden zur Weihnachtsfeier am 16. Dezember 2017 um 17.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Bühel und anschließend im Pfadfinderheim ein. Weiters wird informiert, dass am 24. Dezember um 13.30 Uhr am Europasteg an die Bevölkerung das Friedenslicht verteilt wird.

3.3. Gemeindeversammlung 2017

Bürgermeister Schröder weist nochmals auf die für 21. Dezember 2017 anberaumte Gemeindeversammlung hin. Sie findet um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf statt. Über folgende Themen wird heuer informiert: Neubau BORG – Neubau Rathaus – Fertigstellung Kindergarten II – Wohnbau – Räumliches Entwicklungskonzept NEU, Allgemeine Information – zukünftige Sportflächen – Hochwasserschutz – Verkehrsmaßnahmen – Budget 2018 – Stille-Nacht-Jubiläum 2018

4. Konvertierung Schweizer Franken-Kredit

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Hinsichtlich des CHF-Kredites der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG (dzt. aushaftend mit CHF 1.251.352,04) soll, um das Risiko der Fremdwährungsfinanzierung zu verringern, folgende Vorgangsweise beschritten werden:

1. Die Kündigungsfrist des bestehenden CHF-Kredites wird von ursprünglich 6 Monaten zum jeweiligen Zinszuschreibungstermin auf 5 Tage ohne jegliche Pönale oder Vorfälligkeitszinsen mittels eines Nachtrages zum CHF-Kreditvertrag verkürzt. Bei Konvertierung CHF/EUR fällt eine Devisenprovision von 0,125 % an.
2. Für das „Parken“ der Konvertierungsvaluta (= Euro-Gegenwert des vorherigen CHF-Kredites) wurde seitens der Salzburger Landeshypothekenbank AG eine Überziehungsmöglichkeit auf einem neuen Girokonto zu einer Kondition von 1,4 %- Punkten über dem 3-Monats-Euribor angeboten, Mindestbasis des Euribor ist 0,00 % p.a.
3. Für die Zeit bis eine neue Finanzierungsausschreibung für die restlich verbliebene Euro-Kredittranche (max. Euro 1.200.000,00 aus heutiger Sicht) durchgeführt wird, bietet die Salzburger Landeshypothekenbank einen Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit von einem Jahr mit einer Kondition von 0,95 %-Punkten über dem 3-Monats-Euribor an, Mindestbasis des Euribor ist 0,00 % p.a.
4. Das zur Tilgung des CHF-Kredites bisher angesparte Wertpapierdepot weist per 01.12.2017 einen Kurswert von Euro 476.273,80 auf, darüber hinaus stehen noch Kuponerträge in Höhe von Euro 11.178,42 auf dem Verrechnungskonto bei der Hellobank BNP Paribas Bank AG zur Verfügung, insgesamt somit Euro 487.452,22 .
5. Sobald ein Kursverhältnis CHF/EUR von 1,20 durchgehend durch 3 Wochen veröffentlicht wird, soll der CHF-Kredit in EUR konvertiert werden.
6. Das Ausschreibungsergebnis für die verbliebene EUR-Kredittranche (= konvertierte CHF-Kredittranche) wird zeigen, ob es sinnvoll ist, die bis dahin angesparten Wertpapiere zu verkaufen oder sie zu behalten und einen Kredit mit einem Restwert in Höhe des Kurswertes der erliegenden Wertpapiere aufzunehmen. Jedenfalls darf die jährliche Gesamtbelastung, die letztlich zur Tilgung des offenen Kreditbetrages aus dieser ursächlichen CHF-Kredittranche resultiert, einen jährlichen Kapitalaufwand von Euro 75.000,00 für die Stadtgemeinde Oberndorf nicht überschreiten."

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Feichtinger, der den Amtsbericht erläutert, die weitere Vorgangsweise erklärt und für Fragen zur Verfügung steht. Er hält fest, dass der aus der Finanzierungsausschreibung hervorgehende Bestbieter den Zuspruch erhält. Dies ist wiederum in der Gemeindevertretung zu beschließen.

1. Vizebgm. Mayrhofer zu Punkt 5.: Warum warten wir drei Wochen, würde eine nicht ausreichen? Dies sei für sie von der Logik her nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Feichtinger erklärt: Kursspitzen halten oftmals nur ein bis zwei Tage, wir wollen jedoch sicherstellen, dass der Kurs tatsächlich tragend ist – deshalb diese drei Wochen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich denke, wir benötigen keinen Beschluss mehr, wenn wir dem Bürgermeister und dem Amt das Pouvoir geben zu handeln. Das beschließen wir ja heute.

Bürgermeister: Ich möchte den Beschluss auf breite Basis stellen und die Gemeindevorstellung daher einladen, die Entscheidung zu treffen.

Herr Feichtinger zu Herrn Thür aufgrund seiner Einwendung: Bei 1,15 können wir überlegen auszusteigen – ich habe nicht gesagt, dass wir bei 1,15 definitiv aussteigen.

GV Hagmüller möchte wissen, wie der CHF-Kredit ursprünglich zustande kam.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass die Fakten bekannt seien und gemeinsam erarbeitet wurden. Sie sind beschlussreif.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt nach, wie lange man zum Konvertieren brauchen würde und nennt ein Beispiel, wie rasch es bei ihm ging.

Herr Feichtinger erklärt, dass hier ein Unterschied gegeben ist zwischen Privatpersonen und einer öffentlichen Institution. Ein Bürgermeister muss sich abstimmen, von der Bank wird eine Unterschrift benötigt. Dafür vergehen mehrere Tage.

Bürgermeister Schröder schlägt einen Umlaufbeschluss vor, dann würde alles an einem Tag erfolgen können.

Stadtrat Mag.(FH) Danner wirft ein, auch ihm würden drei Wochen und fünf Tage Respirofrist lang erscheinen. Er hält den vom Bürgermeister vorgeschlagenen Umlaufbeschluss für einen sehr kreativen Vorschlag. An diesem Tag könnte man auch hergehen und die aushaftenden CHF kaufen, damit würde man sich die Respirofrist sparen.

Bürgermeister: Damit habe ich ein Problem. Wir haben nach der Arbeitsgruppen-Besprechung mit der Gemeindeaufsicht gesprochen und deren Zustimmung eingeholt.

Stadtrat Mag.(FH) Danner erwidert, dass er glaube, die Gemeindeaufsicht würde nichts gegen die von ihm zitierte Vorgangsweise haben.

Herr Feichtinger: Dies würde einen zusätzlichen Beschluss erforderlich machen und würde im Anschluss wieder mit der Gemeindeaufsicht abzuhandeln sein.

GV Thür: Es gibt eine Mail vom 3. August, wonach wir die 1,15 überschritten haben. Es wurde nicht widersprochen. Wir haben keinen Verlust mehr aus der Spekulation.

Herr Feichtinger hält diese Aussage für illusorisch.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass die Situation derzeit sogar besser sei. Hätten wir damals abgeschlossen, hätten wir einen noch größeren Verlust zu verzeichnen.

Stadtrat Innerkofler: Ein Umlaufbeschluss erspart uns drei Tage. Im Ausschuss wurde der Vorgangsweise zugestimmt – es gab eigentlich beinahe Einstimmigkeit. Die Wirtschaftslage deutet darauf hin, dass die 1,20 Sinn machen – das war, wie gesagt, fast einstimmig.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wir werden zustimmen, trotzdem möchte ich sagen, die fünf Tage gelten auch bei einem Umlaufbeschluss. Der Unterschied ist mir nicht klar. Warum geht das alles nicht mit dem heutigen Beschluss?

Stadtrat Innerkofler hält fest, dass der Bürgermeister sich politisch absichern möchte, denn es wird sicherlich wieder so sein, dass am Ende „der richtige Tag wieder der falsche war“ – davon gehe er aus.

Bürgermeister Schröder: Ich beharre auf einem Umlaufbeschluss. Es wurde nun ausreichend diskutiert. Ich werde den Punkt 5. gegenüber dem Amtsbericht für die Beschlussfassung noch erweitern um „mittels Umlaufbeschluss“ und „Abklärung mit der Gemeindeaufsicht“ sowie die Veröffentlichungsfrist von drei auf zwei Wochen reduzieren und anschließend über jeden einzelnen Punkt abstimmen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

1. **Das Konvertierungsangebot der Salzburger Landeshypothekenbank AG zur Abänderung der Kündigungsbedingungen für den CHF- Kredit, wonach die Kündigungsfrist für den Kreditnehmer auf 5 Tage verkürzt wird, anzunehmen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. **Bei Konvertierung des CHF-Kredites in EUR wird eine Devisenprovision für die Salzburger Landeshypothekenbank AG von 0,125 % akzeptiert.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. **Die Eröffnung eines Girokreditrahmens bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in Höhe von Euro 1.200.000,00 zu einem Zinssatz von 1,4 % über dem 3-Monats-Euribor unter Verwendung der Mindestzinsbasis 0,00 % p.a. (solange der 3-M-Euribor unter 0,00 % ist). Der Überziehungsrahmen dient zum kurzzeitigen Parken der CHF-Konvertierungs-Valuta in EUR.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. **Den Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in Höhe von EUR 1.200.000,00 mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einem Zinssatz vom 3-Monats-Euribor zuzgl. 0,95 %-Punkte unter Verwendung der Mindestzinsbasis 0,00 % p.a. (solange der 3-M-Euribor unter 0,00 % ist). Hier ist die CHF-Konvertierungs-Valuta in EUR zu parken, bis eine Finanzierungsausschreibung einen Bestbieter für die Finanzierung der restlichen CHF-Konvertierungs-Valuta in EUR ergeben hat.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. **Die Gemeindevorsteherung der Stadtgemeinde Oberndorf wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss die Beauftragung der Konvertierung des CHF-Kredites in EUR, welcher derzeit mit CHF 1.251.352,04 aushaftet, zu beschließen, sobald ein Kurs von 1,20 CHF/EUR über mindestens 2 Wochen durchgehend veröffentlicht wird. Dieser Kurswert und die vereinbarte Dauer ist schriftlich durch die Firma Financial Services solutions & more GmbH zu dokumentieren. Eine Abklärung mit der Gemeindeaufsicht hat zu erfolgen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GV Danner und Schick, beide ÖVP)

6. **Nach Konvertierung der CHF-Kreditvaluta in EUR ist möglichst umgehend eine Finanzierungsausschreibung unter Einbeziehung der Auflösung der Wertpapiere zu veranlassen. Das Ergebnis dieser Ausschreibung/Bestimmung des Best-**

bieters und Finanzierungspartners für die Restfinanzierung bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- 7. Das Ansparprogramm, wonach jährlich im ersten Halbjahr zur Ansparung der offenen Kreditvaluta des CHF-Kredites bei der Salzburger Landeshypothekbank AG österreichische oder bundesdeutsche Staatsanleihen im Kurswert von rd. EUR 75.000,00 zu kaufen sind, weiterzuführen, bis der Kurs von 1,20 CHF/EUR erreicht ist.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- 8. Mit der Durchführung aller notwendigen Transaktionen wird die Firma Financial Services solutions & more GmbH, Dorf 10, 5164 Seeham, beauftragt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Jahresvoranschlag 2018 Stadtgemeinde

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung des Jahresvoranschlages 2018.

Bürgermeister Schröder stellt mittels Power-Point-Präsentation den Jahresvoranschlag 2018 wie folgt vor und hält fest, dass es zur Vorbereitung eine Klausur mit den Fraktionen gab. Alle haben ihre Meinung kundgetan. Es wurde viel diskutiert. Bürgermeister Schröder geht kurz auf die Zahlen der nachstehenden Zusammenfassung ein. Die Ausgaben steigen – die bürokratischen Aufgaben werden immer mehr. Die Stadtgemeinde Oberndorf gehört zu den „großen Verlierern“ des Finanzausgleichs 2017, das fiel auch dem Bund auf. Wir hinken den guten Jahren 2013 und 2014 mit den Bundesertragsanteilen hinterher. Bei den Transferzahlungen an das Land ist eine Steigerung von 18 % zu verzeichnen. Das Land bedient sich sehr stark der Gemeinden. Wir können trotzdem wieder einige Investitionen tätigen. Der Schuldenstand ist dieses Jahr zwar gering gestiegen, das ist jedoch vor allem zurückzuführen auf die Baumaßnahmen BORG und Rathaus.

So wie in den Vorjahren war auch heuer das Budget nicht einfach zu erstellen. Die Zahlen von Bund und Land kamen trotz guter Zusammenarbeit sehr spät. Erst ab Oktober das Budget zu erstellen ist daher eine große Aufgabe und schlägt sich arbeitstechnisch in allen Bereichen der Stadtverwaltung nieder. Wir haben im abgelaufenen Jahr im Bereich der Schulen viel gemacht und mussten trotzdem keine Schulden machen. Mein Dank gilt allen Abteilungen der Stadtverwaltung für das abgelaufene Jahr.

Jahresvoranschlag 2018 Entwurf

Zusammenfassung

	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
Ordentlicher Haushalt			
Gemeinde (ohne Betrieb KH, VWG)	15.782.200,00	15.356.300,00	15.895.165,02
Betrieb Seniorenwohnhäuser	12.311.300,00	12.082.000,00	11.737.412,65
Summe ordentlicher Haushalt	28.093.500,00	27.438.300,00	27.632.577,67
Außerordentlicher Haushalt	8.215.100,00	12.069.100,00	4.671.439,58
Zwischensumme	36.308.600,00	39.507.400,00	32.304.017,25
abz.Doppelzahlungen	6.452.200,00	7.304.700,00	5.957.683,02
Gesamtsumme Netto	29.856.400,00	32.202.700,00	26.346.334,23

Gliederung nach Gruppen

Einnahmen ordentlicher Haushalt

		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	928.500,00	1.174.500,00	894.515,21
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.200,00	15.100,00	43.855,08
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.098.800,00	3.295.800,00	3.112.954,67
3	Kunst, Kultur und Kultus	349.600,00	265.500,00	490.000,61
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	600,00	600,00	83.468,10
5	Gesundheit	20.200,00	21.600,00	21.551,14
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr	881.100,00	869.000,00	813.626,58
7	Wirtschaftsförderung	200,00	200,00	225,70
8	Dienstleistungen	3.201.900,00	3.106.600,00	3.152.925,67
9	Finanzwirtschaft	7.289.100,00	6.607.400,00	7.282.042,26
	Summe	15.782.200,00	15.356.300,00	15.895.165,02
	Untervoranschläge			
	Seniorenwohnhäuser	12.311.300,00	12.082.000,00	11.737.412,65
	Gesamtsumme	28.093.500,00	27.438.300,00	27.632.577,67

Ausgaben Ordentlicher Haushalt

		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.833.100,00	1.943.500,00	1.658.398,02
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	132.900,00	158.300,00	205.237,24
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	5.485.200,00	5.469.600,00	5.144.850,85
3	Kunst, Kultur und Kultus	580.500,00	525.000,00	1.090.852,05
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	980.800,00	935.900,00	957.259,95
5	Gesundheit	441.500,00	433.300,00	518.194,54
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr	1.725.800,00	1.421.200,00	1.627.416,04
7	Wirtschaftsförderung	6.600,00	6.800,00	5.229,62
8	Dienstleistungen	3.747.800,00	3.660.900,00	3.636.832,24
9	Finanzwirtschaft	848.000,00	801.800,00	1.050.894,47
	Summe	15.782.200,00	15.356.300,00	15.895.165,02
	Untervoranschläge			
	Seniorenwohnhäuser	12.311.300,00	12.082.000,00	11.737.412,65
	Gesamtsumme	28.093.500,00	27.438.300,00	27.632.577,67

Ordentlicher Haushalt

Beiträge an Gemeindeverbände und Gesellschaften extern

		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
1/0310	Regionalverband Raumordnung	12.300,00	4.900,00	7.117,74
1/0310	Regionalverband Regionalprogramm	-	-	9.279,98
1/0610	Regionalverband Subventionen	2.700,00	2.700,00	2.650,22
1/2590	Regionalverband Streetwork	24.600,00	28.200,00	18.294,16
1/4290	Regionalverband	-	9.500,00	-
1/5520	Krankenhaus GOK RTA	181.000,00	177.100,00	172.484,04
1/5520	Krankenhaus Selbstträgerschaft	-	-	92.000,00
1/6160	Europastegerrichtungsgesellschaft	54.800,00	56.000,00	58.183,87
1/6990	Regionalverband Nachtzug	3.700,00	2.300,00	2.229,42
1/8130	Regionalverband Umwelt	16.200,00	14.000,00	15.850,85
1/8130	Abfallentsorgungshof	209.700,00	145.600,00	139.966,78
1/8510	Reinhalteverband	1.216.200,00	1.246.800,00	1.110.633,00
1/8510	Reinhalteverband Kapitaltransfer	41.000,00	25.800,00	114.764,00
	Summe	1.762.200,00	1.712.900,00	1.743.454,06

Beiträge an Immobilien KG

		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
1/2110	Volksschule Nahwärme	700,00	700,00	9.684,68
1/2120	Neue Mittelschule Miete/Instand.	24.900,00	71.000,00	27.976,01
1/2130	ZIS Nahwärme	200,00	200,00	3.549,88
1/2140	PTS Miete/Instandhaltungen	17.000,00	18.500,00	15.986,20
1/2150	BORG Miete/Instandhaltungen	-	-	549,59
1/2210	HAK/HAS Miete/Instandhaltungen	35.000,00	38.600,00	31.814,87
1/2630	Stadthalle Nahwärme	400,00	400,00	6.616,87
1/6170	Bauhof Miete/Instandhaltungen	4.500,00	1.600,00	4.822,78
1/8490	Sonst.Liegenschaften Miete/Instandh.	-	-	450,63
	Summe	82.700,00	131.000,00	101.451,51

Beiträge an Gemeindeverbände und Betriebe intern

		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
1/0221	Standesamt	20.600,00	21.400,00	13.705,43
1/0251	Staatsbürgerschaft	2.100,00	-	8.329,27
1/5101	Gesundheitssprengel	11.000,00	11.700,00	10.816,04
1/8594	Seniorenwohnhäuser	386.800,00	354.000,00	318.469,41
	Summe	420.500,00	387.100,00	351.320,15

Personalkosten

	Verwaltungszweig	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
1/0000	Mandatare DG Beitrag	4.000,00	3.700,00	3.346,00
1/0100	Zentralamt	262.000,00	308.900,00	275.906,00
1/0110	Personalamt	107.700,00	101.800,00	105.703,00
1/0230	Einwohneramt	132.200,00	75.400,00	75.588,00
1/0240	Wahlangelegenheiten	10.400,00	8.800,00	18.866,00
1/0290	Amtsgebäude	17.800,00	13.400,00	13.093,00
1/0300	Bauamt	308.800,00	315.200,00	258.412,00
1/9000	Finanzverwaltung	255.800,00	249.500,00	238.861,00
	Summe Verwaltung	1.094.700,00	1.073.000,00	986.429,00
1/0220	Standesamt	95.300,00	84.400,00	49.045,00
1/0250	Staatsbürgerschaft	-	-	31.323,00
	Summe STA/STB	95.300,00	84.400,00	80.368,00
1/0160	EDV	160.300,00	158.300,00	113.216,00
1/2110	Volksschule	118.300,00	109.500,00	124.643,00
1/2120	Neue Mittelschule	3.100,00	3.100,00	3.090,00
1/2130	ZIS	92.700,00	70.200,00	79.945,00
1/2140	Polytechnische Schule	33.100,00	31.800,00	30.153,00
	Summe Schulen	247.200,00	214.600,00	237.831,00
1/2401	Kindergarten 1	472.700,00	476.500,00	466.929,00
1/2402	Kindergarten 2	510.300,00	385.100,00	368.703,00
1/2403	Kindergarten 3	345.700,00	197.000,00	186.230,00
1/2405	Krabbelstube	-	108.100,00	98.549,00
1/2409	Kinderg.-Sprachförderung	73.100,00	69.600,00	25.290,00
	Summe Kinderbetreuung	1.401.800,00	1.236.300,00	1.145.701,00
1/1630	Freiwillige Feuerwehr	1.900,00	1.900,00	1.737,00
1/2730	Bücherei	49.700,00	48.600,00	47.375,00
1/3601	Stille-Nacht-Museum	58.900,00	57.200,00	18.504,00
1/4260	Flüchtlingshilfe	-	-	13.669,00
1/5100	Gesundheitssprengel	10.200,00	9.700,00	9.030,00
1/6170	Bauhof	705.600,00	698.700,00	751.814,00
1/8462	Musikum	13.700,00	13.400,00	13.003,00
	Summe Stadt	3.843.300,00	3.599.800,00	3.422.023,00
	Einmalzahlungen	- 43.800,00	- 23.100,00	- 139.164,03
	Summe Stadt Einmalzahlung	3.799.500,00	3.576.700,00	3.282.858,97
	Untervoranschläge			
1/8594	Verw.Gemeinschaft	4.574.200,00	4.450.800,00	3.971.607,00
	Einmalzahlungen	- 4.500,00		
	Summe VWG - Einmalzahlung	4.569.700,00	4.450.800,00	3.971.607,00
	Gesamtsumme	8.417.500,00	8.050.600,00	7.393.630,00
	Gesamtsumme - Einmalzahlung	8.369.200,00	8.027.500,00	7.254.465,97

Ordentlicher Haushalt

Gemeindeeigene Steuern

Steuerart	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	2.000,00	2.800,00	2.826,43
Grundsteuer B	378.000,00	375.000,00	376.429,97
Kommunalsteuer	1.183.000,00	1.170.000,00	1.195.356,13
Fremdenverkehrsabgabe	100,00	100,00	126,42
Vergnügungssteuer		1.000,00	1.048,80
Hundesteuer	12.700,00	12.000,00	12.452,95
Zwischensumme	1.575.800,00	1.560.900,00	1.588.240,70
Ertragsanteile	4.893.900,00	4.661.100,00	4.975.769,93
Selbstträgerschaft/GOK			92.000,00
Strukturhilfe	156.500,00	82.500,00	82.466,14
Strukturfonds gem. § 24	130.700,00		
Gesamtsumme	5.181.100,00	4.743.600,00	5.150.236,07

Gebühren und Beiträge

Gebührenart	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
Verwaltungsabgaben allgem.	24.300,00	26.300,00	31.775,50
Kommissionsgebühren	1.000,00	1.000,00	1.321,30
Kindergartenbeiträge 1	69.600,00	76.200,00	78.801,98
Kindergartenbeiträge 2	171.500,00	115.900,00	97.766,08
Kindergartenbeiträge 3	63.800,00	42.000,00	40.112,20
Krabbelstube		34.500,00	26.109,55
Heimatmuseum			2.871,39
Stille-Nacht-Museum	21.000,00	55.000,00	11.684,45
Stille-Nacht-Museum Shop	140.000,00	80.000,00	32.286,87
Müllabfuhrgebühren	683.000,00	666.000,00	641.906,90
Friedhofgebühren	46.500,00	56.200,00	47.120,93
Marktgebühren	6.000,00	7.000,00	6.974,90
Wasseranschlußgebühren	23.500,00	18.800,00	72.801,90
Wasserzins	424.200,00	420.200,00	410.511,54
Kanalanschlußgebühren	27.000,00	51.600,00	101.390,40
Kanalgebühren	1.145.000,00	1.130.000,00	1.077.793,19
Summe	2.846.400,00	2.780.700,00	2.681.229,08

Ertragsanteile 2018

		JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	VA 2017	VA 2018	Diff. JR15/VA18
Bedarfsausgleich	2/925/8590	356.001,35	376.693,12	387.165,83	361.009,06			
Bevölkerungsschlüssel	2/925/8592	4.127.955,55	4.265.270,79	4.397.471,06	4.360.469,27	4.661.135,20	4.893.900,00	
Getränkesteuerausgleich	2/925/8593	170.986,77	202.931,46	199.739,76	187.378,93			
Werbesteuerausgleich	2/925/8594	25.341,91	24.868,89	24.530,18	23.519,53			
Finanzzuweisung	2/925/8595	18.976,44	19.945,12	20.555,68	20.908,80			
Selbstträgerschaft	2/925/8596	22.484,28	22.484,36	22.484,36	22.484,34			
Selbstträgerschaft KH	2/925/85961	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00			
Weiterleitung KH		- 92.000,00	- 92.000,00	- 92.000,00	- 92.000,00			
Summe		4.721.746,30	4.912.193,74	5.051.946,87	4.975.769,93	4.661.135,20	4.893.900,00	
Differenz					- 76.176,94	- 314.634,73	232.764,80	- 158.046,87
Differenz %					- 1,51	- 6,32	4,99	- 3,13
Strukturhilfe	2/947/8610	145.342,48	222.717,10	251.963,07	82.466,14	82.500,00	156.500,00	
Strukturfonds § 24	2/9411/860.					200.700,00	130.700,00	
Summe Strukturhilfe		145.342,48	222.717,10	251.963,07	82.466,14	283.200,00	287.200,00	
Summe ETA u. Struktur		4.867.088,78	5.134.910,84	5.303.909,94	5.058.236,07	4.944.335,20	5.181.100,00	
Differenz inkl. Strukturh.					- 245.673,87	- 113.900,87	236.764,80	- 122.809,94
Differenz %					- 4,63	- 2,25	4,79	- 2,32

Die Entwicklung der Ertragsanteile der Stadtgemeinde Oberndorf auf Basis JR 2013 zeigt bis zum Jahr 2015 eine durchschnittliche Steigerung von 3,45%.

Die Trendumkehr erfolgte mit der Jahresrechnung 2016. Diese ergab mit Einrechnung der Strukturhilfe eine Mindereinnahme von € 245.700 (4,63%)

Durch das neu ausverhandelte FAG 2017 ergibt sich nach Bekanntgabe der Ertragsanteile für das Voranschlagsjahr 2017 ein weiteres Minus von - € 314.600 (6,32%).

Dieses schlechte Ergebnis wurde durch Auszahlung des Strukturfonds §24 in der Höhe von € 200.700 etwas abgefedert.

Für den Voranschlag 2018 wurden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von € 232.800 (4,99%) prognostiziert.

Die Strukturhilfe des Landes und der Strukturfonds des Bundes sind gleichgeblieben. Sind aber nur mehr für die nächsten zwei Jahre gesichert.

Mit diesen Maßnahmen kommt die Stadtgemeinde mit VA 2018 etwas über das Ergebnis des Jahres 2014.

Entwicklung laufender Transferzahlungen 2018

Transferzahlungen	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	VA 2017	VA 2018	Diff. JR16/VA18	%
Sozialhilfe	319.473,00	332.576,00	325.127,00	265.397,00	237.100,00	234.800,00	- 30.597,00	
Mindestsicherung				112.224,00	132.400,00	138.100,00	25.876,00	
Behindertenhilfe	299.874,00	327.956,00	353.824,00	344.334,00	366.400,00	407.600,00	63.266,00	
Jugendwohlfahrt	113.148,00	112.405,00	124.289,00	142.350,00	168.500,00	182.700,00	40.350,00	
Summe	732.495,00	772.937,00	803.240,00	864.305,00	904.400,00	963.200,00	98.895,00	11,44
<i>Pflegesicherung</i>	<i>88.765,01</i>	<i>88.257,66</i>	<i>87.512,96</i>	<i>84.502,02</i>	<i>87.800,00</i>			
SAGES	160.913,80	162.249,50	164.790,90	179.400,10	182.800,00	187.300,00	7.899,90	
Landesumlage	280.673,49	282.723,41	290.096,32	318.328,58	315.300,00	326.200,00	7.871,42	
Summe	1.174.082,29	1.217.909,91	1.258.127,22	1.362.033,68	1.402.500,00	1.476.700,00	114.666,32	9,11

Im Gegensatz zu den Ertragsanteilen erhöhten sich die laufenden Transferzahlungen von 2016 bis 2018 um € 114.700 (9,11%)

Die Pflegesicherung wird nicht mehr extra ausgewiesen, sie ist im Pauschalbetrag der Ertragsanteile enthalten und kann daher nicht mehr zur Vergleichsrechnung herangezogen werden.

Schuldenstand VA 2018

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Summe
Anfangsstand 31.12.2017	8.615.100,00	1.445.800,00	10.548.300,00	20.609.200,00
Zugang (Stadtamt, Grund, BORG)	2.131.800,00	-	3.507.500,00	5.639.300,00
Abgang	627.300,00	126.900,00	659.300,00	1.413.500,00
Endstand	10.119.600,00	1.318.900,00	13.396.500,00	24.835.000,00
Endstand Kat. 1 u. 2		11.438.500,00		

Erläuterungen:

In der Schuldenkategorie 1 sind die Darlehen Errichtung und Einrichtung Neubau PTS inklusive Anteil der Sprengelgemeinden und die Zwischenfinanzierung für den Neubau Stadtamt enthalten. Die Zugänge der Kategorie 1 betreffen die Zwischenfinanzierung Stadtamt nach Baufortschritt und den Ankauf des Grundstückes 621/1-EZ 214.

In der Schuldenkategorie 3 sind die Darlehen des Bundes für den Neubau HAK/HAS und die Zwischenfinanzierung für die Errichtung des BORG verbucht.

Die Annuitäten des Bundes werden als laufender Transfer des Bundes in der laufenden Gebarung verbucht und im Schuldennachweis als Ersätze dargestellt. Ebenso der Anteil der Sprengelgemeinden an den Annuitätzahlungen für die PTS.

Annuitätendienst	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Tilgung	1.387.016,08	1.406.600,00	1.413.500,00
Zinsen	75.357,04	66.400,00	57.600,00
Ersatz Bund	665.833,55	669.100,00	661.900,00
Ersatz Sprengelgem. PTS	70.010,64	69.200,00	64.000,00
Summe	726.528,93	734.700,00	745.200,00

Haftungen	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Anfangsstand	12.105.973,21	11.436.200,00	10.546.300,00
Zugang	200.000,00		
Abgang	870.586,66	881.200,00	816.300,00
Endstand	11.435.386,55	10.555.000,00	9.730.000,00

Dauerschuld/Leasing	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Jahrestreffnis	567.308,15	472.100,00	517.600,00

Rückstellungen	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Anfangsstand	774.666,23	620.065,00	525.765,00
Zugang	308.457,30	94.000,00	92.200,00
Abgang	351.848,30	409.600,00	333.200,00
Endstand	731.275,23	304.465,00	284.765,00

Rücklagen	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Anfangsstand	3.175.095,57	2.708.700,00	1.495.700,00
Zugang	85.542,44	21.300,00	11.600,00
Abgang	550.100,00	788.800,00	1.086.200,00
Endstand	2.710.538,01	1.941.200,00	421.100,00

Auflösung RL Interessentenbeitrag € 1.337.900

Wertpapiere/Beteiligung	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Anfangsstand	362.712,12	427.500,00	498.255,52
Zugang	76.089,00	75.000,00	75.000,00
Abgang	13.732,60		
Endstand	425.068,52	502.500,00	573.255,52

Gegebene Darlehen	JR 2016	VA 2017	VA 2018
Anfangsstand	13.700,33	13.200,00	12.700,00
Zugang			
Abgang	532,92	500,00	500,00
Endstand	13.167,41	12.700,00	12.200,00

Zuführungen zum Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
Neubau Stadtamt		18.200,00	57.895,91
Neue Mittelschule			59.671,51
PTS Abbruch			46.557,43
Bundesoberstufenrealgymnasium			11.706,05
BORG - PTS Anteil Turnhalle		122.500,00	
Kindergärten II u. III, Branschschutz			29.082,10
Kindergarten II - Sanierung	48.400,00	64.800,00	
Sportstättenerrichtung	17.500,00		
Stadthalle Sicherheitsbeleuchtung	143.000,00		
Bauhof, Brandschutz-u.Sicherheitstechnik			41.472,32
Stille Nacht-Museumsbezirk		100.000,00	654.933,62
Straßenbau Wallnerweg/Uferstraße			40.774,15
Straßenbau Untersbergstraße	14.200,00		42.995,84
Straßenbau Dr. Raimund Traintinger Straße			77.862,95
Straßenbau Schöffleutgasse	25.200,00	102.000,00	-
Straßenbau Schul-u.Verwaltungszentrumg	64.500,00		
Straßenbau Arnsdorfer Straße	900,00		
Straßenbau Uferstraße - Obere Gasse bis Schopperstadl	87.600,00		
Straßenbau 2018/2019 - Färberstraße Treppelweg	200.600,00		
Gesamtsumme	601.900,00	407.500,00	1.062.951,88

Rückführungen zum Ordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
Amtsgebäude			77.618,14
Freiwillige Feuerwehr			9.171,00
BORG		109.000,00	22.205,31
Straßenbau Schopperweg			18.696,05
Straßen 2015/2016			6.000,00
Kindergarten I			16.812,92
Gesamtsumme	-	109.000,00	150.503,42
Differenz (Zuführungen netto)	601.900,00	298.500,00	912.448,46

Zusammenstellung

Bezeichnung	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
Investitionen OH Netto	290.600,00	577.900,00	398.850,45
Nettozuführungen zum AO Haushalt	601.900,00	298.500,00	912.448,46
Summe	892.500,00	876.400,00	1.311.298,91

Ordentlicher Haushalt

Investitionen (Postengruppe 0) und sonstige investive Massnahmen

		VA 2018	VA 2017	JR 2016
Investitionen				
1/0100	Gemeindeamt	1.000,00	12.000,00	2.870,13
1/0150	Öffentliches W-Lan		7.000,00	
1/0160	EDV	30.400,00	87.100,00	1.591,89
1/1630	Feuerwehr	16.600,00	26.900,00	14.357,34
1/2110	Volksschule		9.500,00	10.158,85
1/2120	Neue Mittelschule		37.600,00	21.948,40
1/2130	ZIS	1.100,00	3.900,00	809,00
1/2140	Polytechnische Schule	2.000,00	4.800,00	2.773,06
1/2401	Kindergarten 1		1.600,00	11.453,52
1/2402	Kindergarten 2		14.300,00	8.756,48
1/2403	Kindergarten 3	5.000,00	4.900,00	5.709,19
1/2620	Skateplatz/Spielplatz	20.000,00	22.000,00	
1/2630	Stadthalle		1.000,00	2.611,73
1/2730	Bibliothek	500,00	500,00	
1/3601	Stille-Nacht-Museum	1.500,00	800,00	557,28
1/3610	Gemeindearchiv	1.000,00	1.000,00	7.967,82
1/3620	Denkmalpflege	-	-	689,76
1/3690	sonstige Einrichtungen u. Massnahmen	2.500,00		828,50
1/6170	Bauhof	12.200,00	1.600,00	4.542,59
1/6490	Straßenverkehr	12.000,00	12.000,00	-
1/8120	WC-Anlagen	-	-	
1/8130	Abfallbeseitigung	1.000,00	1.500,00	13.192,71
1/8151	Kinderspielplätze	-	-	10.286,09
1/8170	Friedhof	1.000,00	9.000,00	860,44
1/8500	Wasserversorgung	35.700,00	9.000,00	2.310,02
1/9130	Wertpapiere	75.000,00	75.000,00	72.356,40
Summe	Stadtgemeinde	218.500,00	343.000,00	196.631,20
	Verwaltungsgemeinschaft SWH's	31.500,00	12.300,00	31.341,80
	Gesamtsumme	250.000,00	355.300,00	227.973,00
Sonstige investive Massnahmen				
1/0310	Raumordnung, Flächenwidmung	76.000,00	29.000,00	32.876,23
1/1630	Feuerwehr			
1/2110	Volksschule		25.000,00	5.762,28
1/2130	ZIS Gebäude			22.714,78
1/2620	Sportplatz/Skateplatz		12.400,00	
1/2630	Stadthalle		15.700,00	
1/3630	Ortsgebiet/Baumschnitt		20.000,00	17.103,72
1/6120	Straßeninstandhaltung	23.800,00	25.000,00	30.139,02
1/6170	Bauhof			3.963,72
1/6400	Straßenmarkierungen	8.300,00	8.500,00	8.154,86
1/6490	Fahrradstände		12.000,00	
1/8120	öffentl. WC-Anlagen			4.156,15
1/8140	Winterdienst	13.000,00	17.000,00	5.544,63
1/8151	Kinderspielplätze			
1/8160	Straßenbeleuchtung	27.000,00	36.000,00	33.765,98
1/8170	Friedhof			
1/84620	Musikum		28.800,00	7.786,85
1/84610	Bruckmannhaus		10.000,00	15.891,05
1/8500	Wasserwerk		24.500,00	47.236,21
Summe		72.100,00	234.900,00	202.219,25
Gesamtsumme		290.600,00	577.900,00	398.850,45

Ausserordentlicher Haushalt Vorhaben

		VA 2018	VA 2017	JR 2016
0290	Neubau Gemeindeamt	2.576.900,00	2.756.100,00	289.377,48
1630	FFW Löschfahrzeug	195.000,00		
1631	FFW Sanierung Gebäude			9.171,00
2120	Neue Mittelschule			110.435,51
2140	PTS Abbruch			413.608,43
2140	BORG-Anteil Turnhalle	250.000,00	250.000,00	
2150	BORG	3.507.500,00	8.113.000,00	799.464,45
2401	Kindergarten I			231.413,16
2402	Kindergärten II u. III, Brandschutz			53.858,10
2402	Kindergarten II Sanierung	315.300,00	120.000,00	
2620	Sportstättenerrichtung	17.500,00		
2630	Stadthalle-Sicherheitsbeleuchtung	143.000,00		
3691	Stille-Nacht Museumsbezirk		100.000,00	1.775.571,85
6120	Straßenbau allgemein		142.000,00	167.632,94
	Schul-und Verwaltungszentrum	100.800,00		
	Arnsdorferstraße	25.700,00		
	Uferstraße-Obere Gasse/Schopperstadl	136.800,00		
	Schöffleutgasse 2. Teil	40.000,00		
	Untersberstraße	24.000,00		
61201	Straßenbau Vorhaben 2018/2019			
	Färberstraße	222.600,00		
	Treppelweg	72.000,00		
612041	Sanierung Schopperweg			22.904,00
6170	Bauhof Brandschutz			58.432,32
8400	Grundstück Trainingsplatz	588.000,00	588.000,00	
	Summe	8.215.100,00	12.069.100,00	3.931.869,24

Ordentlicher Haushalt

Sonstige Maßnahmen

		Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Ergebnis 2016
1/3690	Festveranstaltungen	7.800,00	11.000,00	9.796,61
1/3690	Kulturelle Veranstaltungen	1.000,00	4.300,00	3.580,61
1/3690	Advent u. Stille Nacht Feier	15.000,00	20.000,00	10.357,11
1/4290	Seniorenbetreuung	12.000,00	22.800,00	12.355,31
1/9200	Ausgaben aus Hundesteuer	2.500,00	3.900,00	3.788,09
1/9700	Verstärkungsmittel	57.300,00	30.000,00	-
	Summe	95.600,00	92.000,00	39.877,73

Nachweis über die gewährten Subventionen

VASt		VA 2018	VA 2017	JR 2016
1/0610/7570	Sonstige Subventionen	2.600,00	3.000,00	2.554,00
1/1630/7571	Landesfeuerwehrverband Bezirk Flachgau	200,00	200,00	163,92
1/2490/7571	Eltern Kind Zentrum Betriebskosten Stadthalle	6.300,00	4.300,00	3.867,00
1/2590/7570	Jugendbetreuungsverein Subvention	40.000,00	44.000,00	32.002,00
1/2590/7571	Jugendbetreuungsverein, Miete, Betriebskosten	21.700,00	18.500,00	17.737,00
1/2590/75711	Ferienaktionen	21.300,00	25.000,00	20.993,02
	Freifahrtsscheine, Schikurs, Kletterturm			
	Ferienprogramm mit Laufen, Autofreier Tag			
	Mitnightssports			
1/2620/7010	Sportplätze Pachtzinse-OSK	16.100,00	12.800,00	18.052,08
1/2620/6700	Sportplätze Versicherungen	3.900,00	3.700,00	3.499,36
	Betrieb Eisschützen, Gebäude-Inhalt-Flutlicht OSK			
1/2690/7570	Sportförderung	28.500,00	27.000,00	29.474,07
1/2700/7571	Volkshochschule Hallenbenützung	1.100,00	600,00	1.068,00
1/3220/7570	Stadtmusik Subvention	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1/3690/7570	Kultursubventionen	14.000,00	14.000,00	12.065,30
	SalzArt, Schifferschützen, Stadler Thomas, Straßentheater, div.			
1/4290/7570	Subvention Senioren	1.800,00	2.000,00	1.800,00
1/4800/7780	Förderung Photovoltaik, Wärmepumpen	2.000,00	4.000,00	838,50
1/7820/7750	Werbegemeinschaft Subvention	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	Summe	170.500,00	170.100,00	155.114,25

Bürgermeister Schröder eröffnet die Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

2. Vizebgm. Ing. Djundja (Anm. d. Schriftführung: Die Wortmeldung wurde im Anschluss per Mail übermittelt und ins Protokoll aufgenommen):

„Geschätzter Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamts, werte Damen und Herren!
Das Budget ist das Kernstück von Politik – es zeigt den politischen Kurs vor – gegossen in Zahlen. Politik ist eben auch, die sorgsame und verantwortungsvolle Aufteilung der Geldmittel im Rahmen der vorgegebenen Aufgabengebiete der Gemeinde.

Der vorliegende Jahresvoranschlag lässt aufgrund der stark zurückgehenden Bundesertragsanteile zwar keine großen Sprünge zu, aber trotzdem sind wichtige Investitionen und ein stabiler Ordentlicher Haushalt der Gemeinde garantiert. Danke dir, lieber Bürgermeister, für deine verantwortungsvolle Herangehensweise an das Budget – schlussendlich bist du federführend für die Budgeterstellung.

Gleichzeitig ist der Jahresvoranschlag 2018 kein Alleingang von dir. In einer Budgetklausur konnten alle Fraktionen – wir alle – bei der Erarbeitung des Budgets mitgestalten. Diese transparente Einbindung in Form einer eigenen Klausur ist nicht selbstverständlich und nur in wenigen Gemeinden üblich. Aber schlussendlich gilt auch bei der Erstellung des Budgets – gemeinsam unser Oberndorf zu gestalten. Unserer Stadtgemeinde hat zwar ein sehr enges finanzielles Korsett, aber trotzdem stabile Finanzen.

Wenn wir heute unser gemeinsames Budget für das kommende Jahr beschließen dürfen wir zwei Aspekte nicht vergessen:

1. Oberndorf hat eine besondere Situation. Wir haben ca. 5800 Einwohnerinnen und Einwohner, aber eine Infrastruktur wie eine Stadt mit 25.000 Einwohnern – wir sind Bil-

dungsstandort – wir haben 1200 in Ausbildung befindliche Kinder und Jugendliche. Wir sind auch Gesundheits- und Wirtschaftsstandort und haben über 2700 Arbeitsplätze - das ist ein enormer wirtschaftlicher Faktor für die Geschäfte und Lokale in Oberndorf. Das ist gut so!

2. Oberndorf war schon einmal sehr weit weg von den stabilen Finanzen. In den Jahren 2003/2004 hatte unsere Stadtgemeinde massive Zahlungsschwierigkeiten. Der Handlungsspielraum war damals praktisch null. Außerordentliche Ausgaben durften nur in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg getätigt werden. Erst unter Bürgermeister Peter Schröder konnten die Stadtfinanzen saniert und stabilisiert werden – auch wenn die Situation danach und bis heute nie mehr einfach war und jedes Projekt/jede Investition sensibel entschieden und ein kluges Finanzierungskonzept erstellt werden musste. Trotzdem konnten seit 2004 viele wichtige Projekte für Oberndorf realisiert werden – großteils auch durch Eigenfinanzierung und angesparte Rücklagen: Hochwasserschutz, Europasteg, Straßensanierungen, Polytechnikum, Denkmalschutz, Stille Nacht Bezirk – um nur einige Projekte zu nennen.

Auch wurden durch Verhandlungen mit dem Bund in den letzten Jahren über 25 Millionen Euro für die neue HAK und das neue BORG verbaut. Durch die Hereinnahme eines Partners konnte der Krankenhausstandort Oberndorf abgesichert und ein neues Krankenhaus und ein Reha-Zentrum errichtet werden. Danke dir, Herr Bürgermeister, für dein gutes Finanzmanagement für unsere Stadtgemeinde und deine vorausschauende Politik.

Wie stellt sich die Situation heute dar: Wir haben einen stabilen Ordentlichen Haushalt. Trotzdem ist die Situation angespannt. Dies liegt aber nicht an der Stadtgemeinde, sondern an externen Faktoren: Wir bekommen weniger Geld von Bund und Land zugewiesen – die sogenannten Bundesertragsanteile sinken. Dadurch ist eben auch der Handlungsspielraum, die freie Finanzspitze gering. Trotzdem können wir alle Leistungen, die im Aufgabengebiet der Stadtgemeinde liegen, erfüllen. Wir können trotzdem wichtige Investitionen tätigen und notwendige Sanierungen durchführen. Auch setzen wir budgetäre Maßnahmen für unseren neuen Fußballplatz heuer für die Planung und im Mittelfristigen Finanzplan für die Errichtung.

Darüber hinaus werden wir uns auch bemühen, dass wir, wenn auch noch nicht budgetiert, in naher Zukunft einem Wunsch unserer Pflichtschulen nachkommen: die Einführung einer Assistenz der Direktorinnen in den Pflichtschulen für administrative Aufgaben. Es ist zwar keine Kernaufgabe der Gemeinden, sondern müsste eigentlich vom Land übernommen werden. Leider spielt das Land hier die Kosten auf die Gemeinden herunter. Vom Prinzip her verwehre ich mich gegen diesen Vorgang. Denn es gibt, gesetzlich geregelt, eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es kann aber nicht sein, dass die Leidtragenden dieses Vorgehens der Landesregierung unsere Schulen sind. Wir werden hier eine Lösung für unsere Schulen und dadurch für unsere Kinder finden. Aber auch hier gilt, jede außerordentliche Investition gehört gut geprüft, finanziert und vorausschauend geplant.

Abschließend darf ich mich auch bei unserer Finanzverwaltung der Stadtgemeinde bedanken, bei dir, liebe Frau Moßhammer – du bist bei der Budgeterstellung eine entscheidende Person im Zusammenspiel mit dem Bürgermeister und uns Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern. Gleichzeitig auch danke bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt, die in ihren Abteilungen mit dem Bürgermeister die Budgeterstellung vorbereiten. Nachdem es heute die letzte Sitzung im Jahr 2017 ist, auch ein Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen im Stadtamt und alle Außenstellen der Stadtgemeinde Oberndorf für eure professionelle und verantwortungsvolle Arbeit. Diese ist nicht immer einfach. Seid ihr doch neben euren Expertisen in eurem Arbeitsbereich vor allem auch Dienstleister für alle Anliegen von uns Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern. Dafür braucht man manchmal auch ein gutes Nervenkostüm. Auch hier gilt: Gemeinsam für Oberndorf! In diesem Sinne empfehle ich allen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung gemeinsam unserem Budget zuzustimmen – für Oberndorf. Danke!“

1. Vizebgm. Mayrhofer hält fest: Das Budget ist angespannt, wir haben nicht mehr die Möglichkeit auf Rücklagen zurückzugreifen. Wir haben mit dem Rathaus noch ein großes Projekt vor uns und auch ein Sportzentrum, nicht nur einen Fußballplatz. Es sollen dort möglichst viele Sportarten Platz finden. Mich freut, dass die Rücklagen stehen bleiben. Es wird aber auch notwendig sein, aus dem Ergebnis eine weitere Zuführung zur Rücklage für die Sportanlage zu machen. Wir haben viele Pflichtaufgaben – das ist Tatsache. Wir haben eine regionale Aufgabe zu erfüllen.

Zum Schuldenstand eine kleine Korrektur: Der ergibt sich schon durch den Grundkauf und das neue Rathaus. Ich bin froh, dass mein Vorschlag angenommen wurde, heuer wieder eine Klausur durchzuführen.

Es gibt zwei oder drei Positionen, die wir uns noch genauer ansehen sollten – z. B. die Tätigkeiten von Streetwork und Jugendzentrum sollten wir im Auge behalten, ich habe hier den Eindruck von Zweigleisigkeiten.

Schöffleutgassen-Sanierung: 2018 sollte im Stille-Nacht-Bezirk noch etwas verbessert werden, das könnten wir vielleicht aus „diesen 40.000 Euro“ nehmen. Die Beleuchtung hat Verbesserungsbedarf. Der Tourismusverband wird nach dem Jubiläumsjahr 2018 nicht viel freies Budget haben.

Das sind für mich die wichtigsten Punkte.

Die veranschlagte Summe von gut 200.000 Euro für die Färberstraße erscheint mir für dieses kurze Straßenstück etwas viel zu sein, das sollte man sich noch genauer ansehen.

Prinzipiell wurde das Budget gemeinsam erarbeitet und besprochen und findet daher mit diesen kleinen Anmerkungen natürlich unsere Zustimmung. Auch von unserer Seite ergeht ein Dankeschön alle im Amt und in allen Positionen, die dazu beitragen, dass wir das Amt so führen, wie es geführt wird.

Bürgermeister Schröder antwortet: Wir können gerne über das Thema „Doppelgleisigkeit Streetwork – JUZ“ reden. Mein letzter Informationsstand ist eine Aussage von Streetwork, wonach es mit dem JUZ funktionieren soll und die Aufgabenfelder abgesteckt seien.

Zum Bereich Schöffleutgasse: Der Weg von der Reinigung hinunter zum Stille-Nacht-Bezirk ist sanierungsbedürftig. Zur Beleuchtung: Du redest von der Weihnachtsbeleuchtung – das müssen wir uns genau ansehen, hier gibt es Vorstellungen des Tourismusverbandes. Wir haben jedoch massive Ausgaben im Stille-Nacht-Bezirk, auch in Verbindung mit dem Jubiläumsjahr 2018. Diese werden sich letztlich mit rund € 80.000,- zu Buche schlagen. Wir haben aber noch andere Ausgaben und müssen daher alles sehr genau betrachten.

Zur Färberstraße: Es wird eine Besprechung anberaumt werden, in der es um die Platzgestaltung und die Verkehrsberuhigung vor dem neuen Rathaus gehen wird. Eine gewisse Form von „Platzbildung“ – auch für Veranstaltungen – ist angedacht. Damit dürfen wir uns im kommenden Jahr beschäftigen und uns darüber unterhalten.

Stadtrat Ing. Schweiberer geht noch auf den Punkt „Sportstättenerrichtung“ (Seite 24 des Jahresvoranschlages) - Darlehensaufnahme von rund 2 Mio Euro - kurz ein. Den Finanzbericht haben wir zur Kenntnis genommen (greift zwei Punkte heraus: Bankenkredit und Erreichen der Budgetspitze frühestens 2021). Ich bin jedoch nicht in der Lage zu sagen, der Bericht ist falsch (er sagt etwas anderes aus) oder die GV-Beschlüsse sind falsch. Ich hoffe einfach, dass die Zahlen stimmen und wünsche mir das auch. Doch sehe ich mich außerstande mitzustimmen, weil ich die Sache fachlich nicht beurteilen kann.

Bürgermeister: Wir handeln nicht entgegen dem Finanzbericht vom Land. Der Sportplatz ist 2021 mit einer Darlehensaufnahme enthalten. Man wird sich noch zu unterhalten haben, doch es geht sich aus.

Frau Moßhammer erklärt zum Thema „Sportstättenerrichtung“, dass die Darlehensaufnahme, die im Mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2022 enthalten ist, als Zwischenfinanzierung zu sehen ist. Das Bauvorhaben muss erst einmal dargestellt werden, bevor es abgewickelt werden kann. Man sieht im MFP, dass 2022 erstmals wieder etwas Geld übrig bleibt. Der Betrag ist also „geparkt“ als Darstellung, weil wir wissen, dass die Sportstättenerrichtung ansteht.

Bürgermeister Schröder zu Stadtrat Schweiberer gerichtet: Du sagst zum MFP jedes Jahr, er sei eine Vorausschau und kann sich laufend ändern. Wir werden uns nächstes Jahr wieder Gedanken darüber machen müssen. Diese Absichtsmaßnahme ist dokumentiert. Wir müssen zuerst die Raumordnungsverfahren abwickeln und dann reden wir darüber.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich stehe zum MFP, doch wir hatten nie einen Prüfbericht, wo darauf hingewiesen wurde. Ich habe eben meine Meinung dazu.

Bürgermeister Schröder: Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass es problematisch ist und wir sehr vorsichtig sein sollen.

GV Strobl: Wir stimmen dem Budgetvorschlag und dem MFP zu. Danke, dass wir eine Klausur hatten, das war sehr wichtig. Wir wünschen uns das auch für das kommende Jahr, das erleichtert alles. Danke auch, dass wir an den Schulen eine Assistenzsekretärin erhalten und danke an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

GV Thür bedankt sich für die gute Aufbereitung der Unterlagen. Kompakter ist alles, wenn man es sich auf www.offenerhaushalt.at ansieht. Da sind auch die Daten der vergangenen Jahre sehr kontrolliert dargestellt. Von Georg Djundja wurden die Jahre 2003/2004 angesprochen, die heruntergewirtschaftet waren. Wenn man sich die Zahlen 2016 ansieht, sind wir wieder auf dem Weg dorthin. Die Budgetspitze sinkt extrem. Das ist von externen Faktoren abhängig, doch das ist nicht ganz überraschend gekommen. Wir wurden immer belächelt. Wir haben das 2014 schon angemerkt, haben immer vehement günstigere Varianten eingefordert (z. B. Rathaus-Bau). Wenn man trotzdem teuer baut, steht man vor dem Problem. Der Prüfbericht des Landes war sehr eindeutig, die freien finanziellen Mittel stehen erst 2021 zur Verfügung. Daher bin ich bei Hans Schweiberer, ich kann auch nicht mitstimmen, denn wir stimmen gegen den Prüfbericht.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass dies die Sichtweise von Herrn Thür sein. Wäre der CHF-Kredit im Frühjahr umgewandelt worden, hätte dies einen riesigen Verlust bedeutet. Ihre Prognosen stimmen nicht. Was diesen „Finanzquick“ betrifft: 2017 ist hier noch nicht enthalten, das ist also auch Makulatur. Ich nehme das so zur Kenntnis, es wird so festgehalten.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Der Prüfbericht war bis zum Jahr 2016. Mit diesen Zahlen aus 2017 und auch damit, was wir für 2018 schon wissen, kann man das jetzt natürlich besser darstellen, als der Prüfer das damals 2016 niederschreiben konnte. Das muss ich korrigierend anmerken.

Was ich vorhin vergessen habe – doch es wurde von Markus Strobl zwischenzeitlich angesprochen, das ist die Assistenstelle. Doch was mich verwundert: Seit wann ist das mit der Assistenstelle für die Schulen fix, dass Georg Djundja das in seinem Statement schon so ausführen konnte?

Bürgermeister: Darüber müssen wir uns im Gemeindevorstand unterhalten. Es hat eine Besprechung mit drei Direktorinnen gegeben, die vierte war entschuldigt. Das verlangte Konzept wurde abgegeben. Es wurden mir einige Dinge erklärt, einige Dinge aus der Vergangenheit wurden bereinigt. Wir beabsichtigen, diese Stelle zu bekommen, es hängt jedoch

noch von einigen Faktoren ab, vom Land Salzburg – von der Frau Landesschulinspektorin zum Beispiel. Prinzipiell haben wir vereinbart, dies gegebenenfalls aus den Verstärkungsmitteln zu finanzieren, weil es noch nicht budgetiert ist. Grundsätzlich wollen wir es umsetzen.

Nochmals zurückkommend auf diesen „Finanzquick“ im Internet: Hier werden bekanntlich „Äpfel mit Birnen verglichen“, es wird nie genau herausgefiltert, was wirklich Sache ist. Faktum ist: Der Prüfer hat 2016 natürlich das Minus von 1,51 bei den Bundesertragsanteilen gesehen. Darüberhinaus wusste er schon um die Vorschau des Finanzausgleichs 2017. Er wusste, dass es noch schlimmer wird. Doch der Prüfer hat nicht gewusst, dass wir € 200.000,- vom Bund bekommen, er wusste auch nicht, dass die Konjunktur sich wieder bessert. Es ist also der MFP so zu lesen, dass er nicht ein Phantasiepapier von und ist, sondern er basiert auf einer Hochrechnung der Ausgaben dieses Jahres mit 2 %, mit 2,5 % - dann bleibt unter dem Strich noch etwas übrig, da geht dieses Darlehen mit hinein, und trotzdem bleibt noch ein Restbetrag für 2021 übrig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Stadtrat Schweiberer, GV Thür, GV Hagmüller – alle NOW)

6. Jahresvoranschlag 2018 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform übermittelt.

Das Gesamtvolumen des Voranschlages der Stadtgemeinde Immobilien KG beträgt im Jahr 2018 € 267.200,--.

Frau Moßhammer erläutert kurz zusammengefasst den vorliegenden Voranschlag und hält fest, dass es sich bei der Immobilien KG um ein auslaufendes Steuersparmodell handelt. Es gilt nur mehr für jene Gebäude, die sich bereits in der Immobilien KG befinden (Neue Mittelschule, Bauhof, Nahwärmeversorgung Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße mit Bauhof und Stadthalle, Schulen mit Turnhalle im Schulzentrum Watzmannstraße), neue kommen nicht mehr dazu.

Der Haushalt der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG findet sich zu 100 % im Haushalt der Stadtgemeinde wieder. Die Mieten und Instandhaltungen werden mittels Transferbuchungen zwischen Stradtgemeinde und Immobilien KG abgewickelt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Haushaltsbeschluss 2018

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal mit einer Gesamtsumme von € 2.028.500,00 sind als eine Einheit zu betrachten. Überschüsse und Abgänge müssen diesem Buchungskreis zugerechnet werden. In der Wassergebarung 2018 sind Interessentenbeiträge in der Höhe von € 23.500,00, in der Kanalgebarung von € 27.000,00 enthalten. Budgetiert sind Kapitaltransferzahlungen an den Reinhaltverband für die Projekte Regenwasserkanal Oberndorf-Süd in der Höhe von € 5.000,00 und das Pumpwerk Sausenk mit € 36.000,00. Die Höhe der Anschlussgebühren ist dem Landesvorschlag angepasst. Die laufenden Betriebskosten von € 733.000,00 des RHV Oberndorf und Umgebung beinhalten unter anderem die Vorschreibungen des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg für die Überleitung zur Entsorgung der Abwässer, welche nach tatsächlichen Anfallsmengen abgerechnet werden. Ebenso enthalten sind maschinelle Anlagen, z. B. Echolot, Nebelgerät und die Umrüstung der Schmutzwasserpumpwerke auf elektronische Weiterleitung der Alarmierung. Seitens der Wasserrechtsbehörde werden nun die wiederkehrenden Überprüfungen der Kanalanlagen nach § 134 WRG eingefordert. Diese Überprüfungen erstrecken sich voraussichtlich bis in das Jahr 2023. Diese Daten werden auch für die Einpflege und Aktualisierung des Kanalkatasters herangezogen. Die Betriebskosten für die Wartung des Kanalkatasters sind im Jahr 2018 mit € 8.400,- budgetiert. Aufgrund dieser Daten werden zukünftig Sanierungen im Wasser- und Kanalsystem der Stadtgemeinde Oberndorf notwendig werden. Um die Finanzierung dieser Vorgaben sicherzustellen ist vorgesehen, die Gebühren im Wasser- und Kanalhaushalt um 2,5 % zu erhöhen. Für den Wasserzins ergibt sich daraus eine Erhöhung von € 0,03, für die Kanalgebühr von € 0,08 pro m³ verbrauchtem Wasser. Die Hochrechnung der Abfallwirtschaftsgebühr per September 2017 für das Jahresergebnis ergibt keine Notwendigkeit einer Gebührenänderung. Die Marktstandgebühren und die Hundesteuer werden für das Jahr 2018 nicht erhöht. Die Sätze für Spielautomaten und den Friedhof wurden indiziert. Die Eintrittspreise für das neue Stille-Nacht-Museum bleiben in der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Der Eintritt für Kindergartengruppen und Schüler im Klassenverband von Oberndorfer Schulen ist frei.“

Bürgermeister Schröder erläutert die Unterlagen und hält ergänzend fest: Nächstes Jahr werden wir im Bereich Wasser/Kanal zusätzliche Ausgaben haben. Daher war hier eine Erhöhung notwendig. Die Müllgebühren bleiben gleich. Die Tarife für unsere Anlagen und die Stadthalle wurden geringfügig erhöht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Stellenplan 2018 Stadtgemeinde

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek.

Folgende Veränderungen wurden durchgeführt:

Pos. 2.50.4 mit einem genehmigten Prozentsatz von 50 % wurde gestrichen und auf die Positionen 3.19.1, 3.29.1 und 3.39.1 wie folgt aufgeteilt:

Pos. 3.19.1 von 71,5 % auf 85,75 %,
Pos. 3.29.1 von 66,25 % auf 90 % und
Pos. 3.39.1 von 63 % auf 75 %.“

Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorliegenden Stellenplan 2018 der Stadtgemeinde zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Stellenplan 2018 Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für nachfolgende Stellenplanausweitung wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05, angesucht.

Folgende Veränderungen wurden durchgeführt:

Bei nachfolgenden Positionen betreffend Betriebspersonal werden Prozente eingespart.

Pos. 4.90.1 von 100 % auf 75 %,
Pos. 4.90.5 von 100 % auf 75 % und
Pos. 4.90.6 von 100 % auf 50 %

Die eingesparten Prozente werden wie folgt auf neue Positionen betreffend Hauswart zugeordnet:

Pos. 4.80.2 mit 50 %
Pos. 41.80.2 mit 50 %“

Der Stellenplan der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos lag im Fraktionsordner auf.

Stadtrat Ing. Schweiberer erkundigt sich nach dem Anteil des Leasing-Personals.

Bürgermeister: Leasing-Personal ist im Stellenplan nicht enthalten. Der Bedarf ist jedoch rückläufig, 2017 wurde fast kein Leasing-Personal benötigt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2018 Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – Stadtrat Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

10. Stellenplan 2018 Krankenhaus

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. frei werdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Gemäß Rahmenvereinbarung erfolgt die Gehaltsabrechnung der beigestellten Mitarbeiter und der im privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiter der GOK durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Dafür erhält die Stadtgemeinde ein vertraglich geregeltes Entgelt pro Abrechnung und Mitarbeiter. Seit 01.01.2013 erfolgt auch die Abrechnung der Mitarbeiter der Reha-Klinik gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde. Ab 01.10.2014 wurden die Küchenmitarbeiter ausgegliedert in die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH. Die Mitarbeiter werden weiterhin gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde abgerechnet.“

Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2018 Krankenhaus zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – Stadtrat Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

11. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.

Folgende Erläuterungen liegen vor und werden von Frau Moßhammer erklärt.

Beilage MFP Stadtgemeinde 2018-2022

MFP Summen	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen OHH	28.096.300,00	28.856.100,00	29.665.700,00	30.194.100,00	30.903.800,00
Ausgaben OHH	28.039.000,00	28.800.900,00	29.554.200,00	30.004.000,00	30.429.000,00
Differenz OHH	57.300,00	55.200,00	111.500,00	190.100,00	474.800,00
Einnahmen AOH	8.215.100,00	13.484.900,00	500.000,00	500.000,00	900.000,00
Ausgaben AOH	8.215.100,00	13.484.900,00	500.000,00	500.000,00	900.000,00
Differenz AOH	-	-	-	-	-
Gesamtdifferenz	57.300,00	55.200,00	111.500,00	190.100,00	474.800,00

Berechnungsmodus:

Für den MFP 2018-2022 wurden die Lohnkosten mit 2% hochgerechnet, die Ausgaben Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Rechtsträgeranteil GOK und der Sages-Beitrag mit 2,5%.

Für Vergütungen und Kostenbeiträge wurde in Anlehnung der Lohnkostenerhöhung ein Satz von 2% verwendet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die Instandhaltungen, Energie- und Verbrauchskosten wurden zwischen 2 und 2,5% kalkuliert.

In den MFP Jahren 2019 bis 2022 ist die Errichtung der Sportstätten als außerordentliches Projekt enthalten.

Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt im MFP durch Darlehensaufnahmen.

Für dieses Projekt gibt es derzeit noch keine konkrete Kostenschätzung und keine Ausführungsplanung.

Die Errichtung des Stadtamtes sowie des Bundesoberstufenrealgymnasiums werden in der Bauphase über Bauzwischenkredite finanziert. Die Tilgungen beginnend im Jahr 2019 sind im MFP enthalten. Die Annuitäten für das BORG werden vom Bund refundiert und stellen keine Belastung des Haushaltes dar.

Schuldenaufstellung 2018-2022

Kategorie III	2018	2019	2020	2021	2022
Anfangsstand	10.548.300,00	13.396.500,00	11.755.700,00	10.094.600,00	8.412.600,00
Zugang BORG	3.507.500,00	10.754.000,00			
Tilgung	- 659.300,00	- 12.394.800,00	- 1.661.100,00	- 1.682.000,00	- 1.703.300,00
Kategorie III	13.396.500,00	11.755.700,00	10.094.600,00	8.412.600,00	6.709.300,00
Gesamtsumme	24.835.000,00	22.443.300,00	20.425.100,00	18.379.100,00	16.736.400,00
Kategorie I und II	11.438.500,00	10.687.600,00	10.330.500,00	9.966.500,00	10.027.100,00

Kontrolle

Kategorie I und II	2018	2019	2020	2021	2022
Anfangsstand	10.060.900,00	11.438.500,00	10.687.600,00	10.330.500,00	9.966.500,00
Zugang Stadtamt	1.543.800,00	2.630.900,00			
Zugang Grundkauf	588.000,00				
Zugang Sportstättenerrichtung		100.000,00	500.000,00	500.000,00	900.000,00
Tilgung lt. Tilgungsplänen	- 754.200,00	- 3.481.800,00	- 857.100,00	- 864.000,00	- 839.400,00
Summe Kategorie I und II	11.438.500,00	10.687.600,00	10.330.500,00	9.966.500,00	10.027.100,00

Frau Moßhammer hält fest, dass der MFP eine Vorausschau auf die Jahre 2018 bis 2022 ist. Wir müssen ihn auf fünf Jahre vorausberechnen. Die Ausgangslage ist nicht mehr so einfach wie in den Vorjahren. 2018 wurde mit der Inflation hochgerechnet. 2019 liegt die frei verfügbare Spitze bei € 55.000,-. 2020 ergibt sich eine größere Differenz, weil gewisse Zuführungen

nicht mehr stattfinden. Ab 2020 ist eine Darlehensaufnahme als Zwischenfinanzierung für die Sportstättenerrichtung geparkt. 2022 ist derzeit hochgerechnet mit rund € 470.000,-- frei (Annuität € 130.000,-- - 135.000,--). Außer der Sportstättenerrichtung sind keine außerordentlichen Vorhaben enthalten.

Stadtrat Wenzl: Die Seniorenwohnhäuser steuern in Richtung 1 Mio.. Wir sollten versuchen, uns mittelfristig andere Modelle anzusehen, ob man hier gegensteuern könnte, damit es nicht zu einer Dauerlösung wird.

Bürgermeister: Ich habe darüber schon Gespräche geführt. Es hat mir jedoch noch keiner gesagt, dass es weniger wird. Das Problem ist, dass die Vorschriften immer mehr werden (im Kinder- und Seniorenbereich). Die bürokratischen Hürden sind enorm. Man muss immer die Hintergrundinformationen haben. Davor ist auch ein Privatbetrieb nicht gefeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Stadtrat Schweiberer und GV Thür – beide NOW)

12. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.

Frau Moßhammer ergänzt: Die Immobilien KG ist linear hochgerechnet. Es gibt keine Darlehensaufnahmen und keine besonderen Maßnahmen. Hier ist nur die Gebäudeinstandhaltung beinhaltet.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Hagmüller ist nicht im Sitzungszimmer):
21 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Stadtrat Schweiberer)**

13. Neubau BORG Oberndorf

Am 5. Dezember 2017 fand dazu ein Gespräch mit den Vertretern des Bundes/Landesschulrat statt. Der Bericht des Bauamtes über dieses Gespräch lautet wie folgt:

„Sachverhalt:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 20.09.2017 wurde über den Terminverzug der Fa. Ferrogas berichtet und beschlossen, eine Rechtsvertretung in gegenständlicher Sache zu beauftragen. Diese hat mit Schreiben vom 29.09.2017 an die Fa. Ferrogas auf den aus den Terminverzögerungen für die Stadtgemeinde Oberndorf zu erwartenden Schaden hingewiesen. Dieses Schreiben wurde mündlich von der Geschäftsführung der Fa. Ferrogas beeinsprucht. Eine Rechtsvertretung hat die Fa. Ferrogas noch nicht eingeschaltet.

Auf Vorschlag der Fa. Ferrogas fand am 05.12.2017 ein Gespräch statt, in welchem über die finanziellen Schadensforderungen der Stadtgemeinde diskutiert wurde. An diesem Gespräch nahmen die Geschäftsführung und Projektleitung der Fa. Ferrogas, das Projektmanagement, die Vertreter des Landesschulrats, eine Vertreterin des BORG, die begleitende Kontrolle und Vertreter der Stadtgemeinde teil.

Durch die Fa. Ferrogas wurde dargestellt, dass man grundsätzlich an einer positiven Abwicklung des Projektes arbeite. Gerichtliche Auseinandersetzungen sollten vorläufig nicht geführt werden, insbesondere da die geltend gemachten Schäden derzeit nur angenommen und noch nicht in tatsächlicher Höhe vorlägen. Durch den Landesschulrat wurde betont, dass sämtliche Zusatzkosten letztendlich über die Projektkosten durch den Bund zu tragen und daher die im LSR dafür vorgesehenen Verfahrensabläufe maßgebend seien. Dafür seien aber genaue Beträge erforderlich, welche derzeit noch nicht vorlägen.

Durch die Fa. Ferrogas wurde darauf hingewiesen, dass im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung Mehrkosten für Planänderungen geltend gemacht würden und der Terminverzug durch verspätete Planfreigaben bedingt sei. Diesen Feststellungen wurde durch das Projektmanagement entgegengetreten.

Laut Angabe des Projektmanagements stellt sich die Situation vor Ort derzeit so dar, dass die Fa. Ferrogas mittlerweile den neuen Terminplan exakt einhält. Es seien alle Glasscheiben geliefert worden. Die Unterkonstruktionen für die Anschlüsse des Vollwärmeschutzes seien montiert. Ebenso die Abschlüsse, welche für die Einbringung der Fußbodenschüttung erforderlich sind. Es könne daher das Bauwerk voraussichtlich noch vor dem Jahreswechsel glasdicht fertiggestellt werden. Es sei damit die Winterheizung und der fortlaufende Innenausbau, entgegen den bisherigen Befürchtung, doch möglich. Das Projektmanagement geht in Abstimmung mit der Örtlichen Bauaufsicht davon aus, dass die Übergabe des Bauwerks Anfang Juli erfolgen kann. Damit kann aus heutiger Sicht die Aufnahme des Schulbetriebes wie vorgesehen im Herbst 2018 stattfinden.

Nach eingehender Darstellung der verschiedenen Standpunkte wurde vereinbart, dass die Arbeiten der Fa. Ferrogas entsprechend dem Terminplan fortgesetzt werden und ein weiteres Gespräch im Frühjahr, nachdem die endgültigen Kosten feststehen, geführt wird.“

Wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

14. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der massiven Straßenschäden musste aus verkehrstechnischer Sicht die Schiffmeisterstraße ab der Kreuzung mit der Tettenbacherstraße bis zum Objekt Schiffmeisterstraße 1 dringend saniert werden. Für die Abbruch-, Grabungs-, Frostkofferschütt- und Asphaltierungsarbeiten wurde die Fa. Bodner mit einer Nettosumme von € 10.000,- beauftragt. Diese Sanierungsmaßnahme kann durch das Straßenbudget nur teilweise gedeckt werden, es kann jedoch durch Ansatzübertragungen im Bereich Straßenbeleuchtung und Baumpflege bedeckt werden.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorgeschlagene Bedeckung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Hagmüller ist nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

15. Subventionen

Bürgermeister Schröder hält eingangs fest, dass über die nachstehenden Punkte des vorliegenden Amtsberichts zukünftig einzeln abgestimmt werden muss (laut Landesrechnungshof).

15.1. Veranstaltungen 2018

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2018 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Weihnachtsferien von 24.12.2018 - 04.01.2019)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music

Laut 1. Vizebgm. Mayrhofer wird Midnight Sports Music zu 100 % vom Land gefördert.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Kostenanteil der Stadtgemeinde für vorstehende Veranstaltungen wie in den Vorjahren zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – Stadtrat Schweiberer war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

15.2. Vereinssubventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages sind ordnungsgemäß eingegangen.

Verein	Vorjahressubvention	Subvention	1. Teilbetrag (40%)	2. Teilbetrag
OSK 1920	€ 7.600,--	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.100,--	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.000,--	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.800,--	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.250,--	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 500,--	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--

Auf Anregung vom GV Strobl soll zukünftig in den Subventionsschreiben an die Vereine vermerkt werden, dass diese die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Verein gefördert werden, in ihrem Ansuchen anführen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Vereinssubventionen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – Stadtrat Schweiberer war nicht im Sitzungszimmer): Werden einstimmig beschlossen.

15.3. Nutzung der Turnhallen

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- SGKK (gemeinsam mit ASKÖ und Sportunion)
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg

1. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich, wie die € 60,-- zu verstehen sind.

Frau Moßhammer erklärt, dass es sich dabei um eine rein verrechnungstechnische Darstellung handelt.

Bürgermeister: Es gab eine Anmerkung des Landesrechnungshofes, dass eine Subvention dahinterstehen und dies auch dokumentiert werden muss.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Wir können bei der GKK Miete abrechnen, jeweils € 320,-- für das erste und das zweite Semester. Eine Möglichkeit wäre, dass wir vielleicht damit die Pfadfinder subventionieren könnten – das ist ein Vorschlag!

Bürgermeister: Über die Subventionsvergaben werden wir uns im Ausschuss unterhalten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorstehende Turnhallennutzung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15.4. Salzburger Zivilschutzverband

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- für das Jahr 2018.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehende Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15.5. Naturschutzbund Salzburg

Antrag auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 350,- für das Jahr 2018.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, in Anlehnung an die bisherige Praxis keine Subvention zu gewähren.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Die Ablehnung wird einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

GV Strobl kritisiert den späten Termin der Bürgerversammlung mit Ende Dezember.

Bürgermeister: Es wird über das abgelaufene Jahr und das folgende gesprochen – das ist nur zum Jahresende möglich.

1. Vizebgm. Mayrhofer ersucht um Reflexion über den heurigen Weihnachtsmarkt in einem Kulturausschuss oder einem anderen Termin – sie wäre gerne dabei.

Bürgermeister: Nach Evaluierung durch den Tourismusverband wird es eine Diskussion und Beratung im Kulturausschuss geben.

Stadtrat Schweiberer wirft ein: Im TVB-Ausschuss hat jede Fraktion einen Vertreter, daher ist alles bekannt.

GV Thür hält die neue Homepage der Stadtgemeinde für sehr gelungen, doch seien keine Wirtschaftsdaten mehr enthalten. Es sollte wieder einen entsprechenden Link geben.

Weiters übergibt GV Thür dem Bürgermeister ein Schreiben (verliert den Text) mit einer Unterschriftenliste, die den Wunsch nach einer Hundewiese in Oberndorf zum Inhalt hat. 176 Personen haben unterzeichnet.

Bürgermeister zu GV Thür: Anlässlich Ihrer diesbezüglichen Anregung habe ich Ihnen gesagt, dieses Anliegen gerne unterstützen zu wollen. Sie müssen mir nur sagen wo, weiters: wo ist der Budgetansatz (z. B.: alleine die Zaunkosten lagen in Obertrum bei ca. € 40.000,--)? Nennen Sie mir einen Landwirt oder Grundstücksbesitzer, der eine Fläche zur Verfügung stellt, und wir werden weiter sehen.

Stadtrat Schweiberer merkt an, dass Bürger an Herrn Thür herangetreten seien und dieser die Liste nur abgegeben habe. Es handelt sich hier um eine reine Weiterleitung.

Bürgermeister: Wenn sich aus den 176 Personen ein Proponentenkomitee bildet und die Sache zu finanzieren ist, stehe ich dem Thema offen gegenüber. Ich benötige einen Vorschlag. Wir werden in die nächste Gemeindezeitung einen Aufruf geben, ob jemand bereit ist, Grund für eine Hundewiese zur Verfügung zu stellen.

GV Zrust wünscht sich einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Marktstraße/Salzburger Straße.

1. Vizebgm. Mayrhofer sieht die Gefahr an der Kreuzung nicht so sehr am nicht vorhandenen Spiegel als an der Parksituation (evtl. wäre ein Parkplatz beim Küchenstudio wegzunehmen).

Stadtrat Mag.(FH)Danner stellt dieselbe Situation an der Ausfahrt Paracelsusstraße bei der Fa. Baukeramik Voggenberger fest.

Bürgermeister: Ist aufgenommen und wird alles verhandelt, es muss mit dem Land besprochen werden.

Stadtrat Wenzl dankt allen, die zum Funktionieren von Oberndorf beitragen und dass das Jahr so gut abgelaufen ist. Es war ein Jahr der intensiven Diskussionen, die meisten Dinge wurden einstimmig beschlossen, wir werden auch die angespannte finanzielle Situation meistern, ebenso werden wir über die Verkehrsbelastung nachdenken. Er schließt mit besten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr.

Bürgermeister Schröder resümiert: Im Prinzip ist es wichtig, zu einem gemeinsamen Ergebnis

zu kommen. Die Verkehrsgeschichte wird sicherlich eine sein, die wir wieder beleben müssen. Die Verantwortlichkeit des öffentlichen und privaten Verkehrs liegt aber wo anders – hier wird es einen Nachdenkprozess geben müssen (Brückenstandort!).

Mit allen guten Wünschen für Weihnachten und das Jahr 2018 und dem Ersuchen um tatkräftige Mitarbeit schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung.

17. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 13.12.17

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll vom 15.11.2017		
4.	Konvertierung CHF-Kredit		
5.	Jahresvoranschlag 2018 Stadtgemeinde		
6.	Jahresvoranschlag 2018 Stadtgemeinde Immobilien KG		
7.	Haushaltsbeschluss 2018		
8.	Stellenplan 2018 Stadtgemeinde		
9.	Stellenplan 2018 VWG Seniorenwohnhäuser		
10.	Stellenplan 2018 Krankenhaus		
11.	Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022		
12.	Mittelfristiger Finanzplan Immobilien KG		
14.	Straßensanierungsmaßnahmen		
15.1. – 15.5.	Subventionen		
17.	Nichtöffentlichkeit TOP 17.		
17.1. – 17.5.	Wohnungsvergaben (nichtöffentlich)		